

NIEDERSCHRIFT

über die 19. öffentlichen **Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Bredstedt Bredstedt** am Mittwoch, dem 13.09.2017, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Anwesend sind:

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen
Bernhard Lorenzen

für Dr. Edgar Techow

Stadtvertreterin

Catharina Staupe
Helga Ziegler

für Christian Schmidt

Bürgerliches Mitglied

Hans Degen
Marco Hansen
Andrea Hansen-Lühr

für Karl-Heinz Sode-
mann

Lasse Peters

für Stefan Jegustin

Protokollführer

Stefan Hems

Gast

Christian Schmidt

1. stellv. Bürgermeister

Nicht anwesend:

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreter

Stefan Jegustin
Karl-Heinz Sodemann
Dr. Edgar Techow

Seniorenbeirat

Monika Neuenfeldt-Petersen

Die Tagesordnung gliedert sich wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2017

- 4 Beratung und Beschlussempfehlung der 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten, Vorlage: 019/251/2017
- 5 Bericht zur Ordnungsprüfung 2012
- 6 Beratung und Beschlussempfehlung zur Sanierung des Springerbeckens im Erlebnisfreibad
- 7 Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2013
Vorlage: 019/256/2017
- 8 Anträge
- 9 Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Finanzausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 10 Grundstücksangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Vorsitzende Kay-Peter Christophersen eröffnet um 19.30 Uhr die heutige Finanzausschusssitzung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Der Bürgermeister lässt sich entschuldigen, dafür ist sein Stellvertreter Herr Christian Schmidt anwesend und übernimmt diese Funktion heute.

Gegen Form und Frist der Einladung vom 30.08.2017 ergeben sich keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Stefan Hems von der Amtsverwaltung übernimmt wieder die Protokollführung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt 10) nicht öffentlich zu beraten.

Presse und Zuhörer sind nicht anwesend. Der Seniorenbeirat lässt sich zudem entschuldigen.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Es sind keine Einwohner/ Einwohnerinnen anwesend.

Zu Punkt 3 der TO: (Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2017)

Die Niederschrift der Sitzung vom 14.06.2017 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht vorgebracht, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung der 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
Vorlage: 019/251/2017)

In der Stadtvertretung am 22.06.2017 unter TOP 10) „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen“ wurde u.a. auch beschlossen den Steuerhebesatz ab 01.01.2018 auf 15 v.H. anzuheben. Dazu ist es aber noch erforderlich, dass die Satzungsänderung auch dafür beschlossen werden muss. Daher liegt dem Ausschuss diese Beschlussvorlage vor.

Der Steuersatz in der Satzung (§ 5 Abs. 1) beträgt aktuell 12% der Brutto-Kasse. Eine Anpassung und Erhöhung auf 15% sollte erfolgen.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, den Steuersatz für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten von bisher 12% auf nun 15% der Brutto-Kasse ab 01.01.2018 zu erhöhen.

Dazu wird die vorliegende 6. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Bericht zur Ordnungsprüfung 2012)

Im Zusammenhang mit dem Antrag der Stadt vom 18.04.2013 auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung für das Haushaltsjahr 2012 hat das Kommunale Prüfungsamt in der Amtsverwaltung eine Ordnungsprüfung durchgeführt. Der Bericht dazu liegt nunmehr allen Mitgliedern des Ausschusses vor. Eine Stellungnahme dazu ist entbehrlich. Der Bericht ist jedoch jedem Mitglied der Stadtvertretung zur Kenntnisnahme zu bringen.

Der ausgewiesene Fehlbetrag 2012 aus der Ergebnisrechnung beläuft sich auf ./ 1.037.691,89 €. Von diesem Fehlbetrag ist eine Gesamtsumme in Höhe von 1.094,84 €, nach Prüfung, als nicht zuwendungsfähig abzuziehen. Somit verbleibt ein anerkannter und fehlbetragszuweisungsfähiger Fehlbetrag 2012 in Höhe von ./ 1.036.597,05 € nach. Auf diesen Fehlbetrag hat die Stadt bisher vom Land Schles.-Holstein noch keinen Abschlag erhalten. Eine prozentuale Zahlung dessen erfolgt wahrscheinlich noch in diesem Jahr.

Im Prüfungsbericht sind verschiedene Bemerkungen/ Feststellungen mit aufgenommen worden, mit denen sich die Stadt noch später befassen sollte. Dies sind:

1. Erlass einer Gebührensatzung für die Feuerwehr ??
2. Abstandsgebot zwischen der Entschädigung für den Bürgermeister und für den Stellvertreter(in), bei Ausübung des Ehrenamtes in Vertretung für den Bürgermeister und
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für den Wehrführer

Diese drei Themen werden im nächsten Finanzausschuss behandelt.

Inhaltliche Fragen zum Prüfungsbericht aus der Mitte der Ausschussmitglieder werden durch den Protokollführer beantwortet.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zur Sanierung des Springerbeckens im Erlebnisfreibad)

Ing. Büro Bornholdt hat zwei Varianten für die Erneuerung der alten Folie im Sprungbecken ermittelt.

Zum einen die Erneuerung mit einer Folie und einem Kostenvolumen von 155.000 € netto und die Variante mit einer Edelstahlwanne, analog dem Schwimmerbecken, mit einem Kostenvolumen von 365.000 € netto.

In wie weit Zuschüsse von der Aktiv Region oder aus anderen „Fördertöpfen“ dafür möglich sind, muss ein Nachfrage bei der Regionalmanagerin Carla Kresel bzw. die eigene Recherche ergeben.

Ein dringender Austausch ist auf jeden Fall erforderlich, alleine schon dadurch, dass die Frischwasserzufuhr nicht mehr von den Seitenwänden erfolgen darf, sondern nur noch von unten. Aber auch die alte Folie ist absolut abgängig.

Der Bauausschuss hat sich gestern Abend in seiner Sitzung auch mit der Thematik befasst, aber keine Empfehlung ausgesprochen. Eine Förderung soll zunächst ausgelotet werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt die günstigere Lösung in den Haushalt 2018 einzustellen. Der Fachausschuss, der Bauausschuss, soll abschließend die Variante festlegen dürfen. Zudem sollen auch mögliche Fördergelder ausgelotet werden.

Ja 9 Nein 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2013

Vorlage: 019/256/2017)

Der zweite doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 ist soweit von der Verwaltung vorbereitet und fertiggestellt worden, dass dieser geprüft und beschlossen werden kann.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

gem. § 23 GemHVO

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 liegen gemäß Auflistung vor.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, den Jahresabschluss 2013 zu beschließen und den Überschuss in Höhe von 705.004,47 € wie folgt zu verbuchen:

1. Die noch vorhandene Ergebnisrücklage in Höhe von 344.494,20 € wird zur teilweisen Abdeckung des Fehlbetrages komplett aufgelöst.
2. Der Restbetrag aus dem nicht abgedecktem Fehlbetrag in Höhe von 360.510,27 € wird als nicht abgedeckter Fehlbetrag in die Folgebilanz 2014 vorgetragen.

Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2013 dem Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen und der zur Kenntnis nehmenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

Ja 9 Nein 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Anträge)

Es liegen keine Anträge bzw. werden auch nicht mdl. Gestellt.

Zu Punkt 9 der TO:
(Verschiedenes)

Zur Vorbereitung des Haushaltes 2018 soll wie in den vergangenen Jahren wieder vorab eine Arbeitssitzung des Finanzausschusses stattfinden, in der die Eckwerte einschl. der anstehenden Investitionen besprochen werden sollen. Diese Sitzung soll am Mittwoch, dem 25.10.2017 um 19.30 Uhr in der Amtsverwaltung stattfinden.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nicht öffentlich beraten:

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es wird bekanntgegeben, dass für das Naturzentrum wieder ein Mietvertrag über 10 Jahre ab dem 01.01.2018 geschlossen wird.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die heutige Sitzung.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer
	